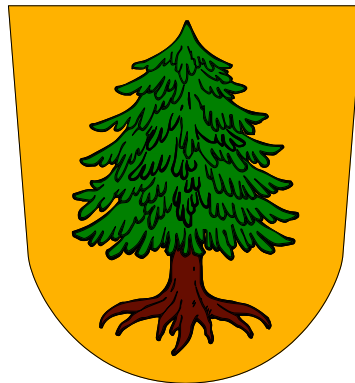


Amtsblatt

der Stadt Viechtach

Nr. 23 / 2021



Datum der Herausgabe: 13.12.2021

Vorgang-Nummer: 004571

Dokumenten-Nummer: 100163

Das Amtsblatt ist kostenlos per E-Mail oder als Download unter www.viechtach.de/amtsblatt beziehbar. Wenn Sie über ein neues Amtsblatt informiert werden möchten, melden Sie sich bitte an unter: hauptamt@viechtach.de

Verantwortlicher Herausgeber:

Stadt Viechtach

Hauptamt

Mönchshofstraße 31

94234 Viechtach

Erscheint nach Bedarf, anzeigefrei, bei Ausfall kein Ersatzanspruch

Einzelbezugspreis als Print-Ausgabe: 2,00 € pro Einzelausgabe einschließlich gesetzlicher Mehrwertsteuer

Verantwortlich für den Inhalt ist der jeweilige Verfasser der Bekanntmachung.

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachung Änderung Bebauungsplans "Am Ruck" durch Deckblatt 7

- Bekanntmachung Aufstellungsbeschlusses (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB
- Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB



STADT VIECHTACH

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) und der Naturschutzgesetze;
Änderung des Bebauungsplans „Am Ruck“ durch Deckblatt 7

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 04.10.2021 beschlossen, den Bebauungsplan

„Am Ruck“ durch Deckblatt 7

zu ändern.

Der Planbereich ist im beiliegenden Kartenausschnitt unten dargestellt.

Der Entwurf des Bebauungsplans „Am Ruck“ durch Deckblatt 7 in der Fassung vom
08.12.2021 wird in der Zeit vom

14.12.2021 bis einschließlich 14.01.2022

im Bauamt der Stadt Viechtach, Mönchshofstraße 31, 94234 Viechtach im Zimmer 007
während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt.
Zusätzlich ist der Entwurf auf der Homepage der Stadt Viechtach (www.viechtach.de)
unter der Unterrubrik „Sonstige Bekanntmachungen“ einzusehen.

Während der Auslegungsfrist können schriftlich oder zur Niederschrift Anregungen
beim Bauamt der Stadt Viechtach vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Frühzeitigen
Beteiligung und der Behördenbeteiligung nicht fristgerecht abgegeben worden sind,
bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.



Viechtach, den 10.12.2021

Stadt Viechtach

gez.
Hans Greil
zweiter Bürgermeister